1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname
BRITE MARK [IV]

Art.-No.:
40001, 40004, 40010, 41001, 41004, 41010
Farben: Orange, grün, blau

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Industrieller Farbmarkierer

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten
ITW Dymon
805 E Old 56 Hwy
Olathe, KS 66061 USA
Telefon: 001 913 397 9889
Telefax: 001 913 397 8761

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Zubereitung in organischen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe
(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
202-849-4	100-41-4	Ethylbenzol	< 10 %	F, Xn	R11-20
215-535-7	1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	< 50 %	Xn, Xi	R10-20/21-38
232-489-3	8052-41-3.	Stoddard Lösungsmittel	< 10 %	Xn, N	R10-51/53-65-66 67
265-067-2	64741-65-7	Naphtha (Erdöl)	< 10 %	Xn	R65-66
265-199-0	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	< 10 %	Xn, Xi, N	R10-37 51/53-65-66-67

3. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Entzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Reizt die Haut.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Arzt konsultieren.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt
Mit viel Wasser spülen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten.
Vorsicht, Aspirationsgefahr!
Sofort Arzt hinzuziehen..
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Den Behälter fest verschlossen halten.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise
Unverträglich mit:
starke Säuren und starke Basen
starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)

Stoffname CAS-Nr.	Grenzwert ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
Ethylbenzol					
100-41-4	100	440		=1=	MAK
Xylol (alle Isomeren)					
1330-20-7	100	440		4	MAK
Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3					
	20	100		4	MAK
Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 1					
	200	1000		4	MAK

BAT-Werte (TRGS 903)

Bezeichnung CAS-Nr.	Parameter	BAT-Wert	Unters.- material	Proben.- zeitpunkt
Ethylbenzol				
100-41-4	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	800 mg/g	U	b

Xylol (alle Isomeren)				
1330-20-7	Methylhippur-(Tolur-)säure	2 g/l	U	b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz und Hygienemaßnahmen
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz
Chemikalienschutzhandschuhe aus Viton, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Vitoject 890> der Firma www.kcl.de
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz
dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz
chemikalienbeständige Schürze
langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig Farbe: verschiedene Geruch: aromatisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

			Prüfnorm
Zustandsänderungen			
Siedepunkt:	139 - 141	°C	
Flammpunkt:	26	°C	
Zündtemperatur:	n.b.	°C	
untere Explosionsgrenze:	1,9	Vol.-%	
obere Explosionsgrenze:	12,3	Vol.-%	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	n.b.	hPa	
Dichte: (bei 20 °C)	> 1	g/ml	

Löslichkeit in Wasser: (bei 20 °C)	vernachlässigbar	g/l
Auslaufzeit: (bei °C)		
Rel. Dampfdichte:	> 1	

Lösemittelgehalt
< 80 %

9.3 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe
starke Säuren und starke Basen
starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase

Weitere Angaben
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufungsrelevante Beobachtungen
Vorsicht, Aspirationsgefahr!
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Reizt die Haut.

Allgemeine Bemerkungen
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie
Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche, Bewusstlosigkeit
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.
Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt : 080111
ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

ADR/RID-GGVSE-Klasse:	3
Gefahr-Nummer:	30
UN-Nummer:	1263
Gefahrzettel:	3
Verpackungsgruppe:	III

Bezeichnung des Gutes:
FARBE

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
"LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 45 l; Trays: 5 l / 20 kg (brutto)"

14.2 Binnenschiffstransport

14.3 Seeschiffstransport

IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nr.:	1263
EMS:	F-E; S-E
Marine pollutant:	No
Verpackungsgruppe:	III

Bezeichnung des Gutes
PAINT

Gefahrzettel:	3

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport
"Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays 5 l / 20 kg (brutto)"

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nr.:	1263
Gefahrzettel:	3

IATA-Verpackungs Instruktionen - Passenger:	309
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungs Instruktionen - Cargo:	310
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes
PAINT

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

"Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6 l je Versandstück; International: verboten"

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennzeichnung
Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
TA-Luft II:	5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m³
Anteil:	< 80 %
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Einstufung:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999
Angaben zur VOC-Richtlinie:	< 80 %

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)